



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mehr Richterinnen und Richter an Verwaltungsgerichten nach jahrelangem Stillstand
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 28.863,2 Tsd. Euro um 105,2 Tsd. Euro auf 28.968,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2027 von 29.206,8 Tsd. Euro um 1.276,5 Tsd. Euro auf 30.483,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die beantragten Mittel dienen der Finanzierung von 15 neuen R 1-Planstellen für Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten. Hiervon sollen 5 Stellen kostenwirksam zum 1. Oktober 2026 und weitere 10 Stellen kostenwirksam zum 1. Januar 2027 ausgebracht werden. Das Haushaltsgesetz sowie der Stellenplan sind entsprechend anzupassen.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind für beide Haushaltsjahre jeweils lediglich 221 R 1-Planstellen an den Verwaltungsgerichten ausgewiesen. Damit erfolgt kein Stellenaufwuchs gegenüber den Jahren 2025 und 2024, in denen ebenfalls jeweils nur 221 R 1-Stellen veranschlagt waren. In den Jahren 2021 bis 2023 waren demgegenüber noch jeweils 223 Stellen ausgebracht, in den Jahren 2019 und 2020 sogar jeweils 225 Stellen.

Insgesamt ist damit nicht nur seit mehreren Jahren kein Stellenzuwachs erfolgt, vielmehr besteht gegenüber dem Jahr 2019 ein faktischer Abbau um vier Stellen. Der letzte nennenswerte Stellenaufwuchs erfolgte im Übergang von 2018 auf 2019; seitdem ist keine strukturelle personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit mehr erfolgt.

Diese Entwicklung steht in einem deutlichen Missverhältnis zur tatsächlichen Belastung der Verwaltungsgerichte, insbesondere im Bereich der Asylgerichtsbarkeit. Zwar konnten die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten in Bayern zuletzt reduziert werden; nach Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration betrug die durchschnittliche Dauer von Asylklageverfahren im August 2025 noch 7,9 Monate, nachdem sie im Dezember 2023 noch bei 16,8 Monaten gelegen hatte. Im Ländervergleich zeigt

sich jedoch weiterhin ein erheblicher Rückstand: In Rheinland-Pfalz beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Asylklagen lediglich rund 3,9 Monate.

Ein wesentlicher Grund für die deutlich kürzeren Verfahrenslaufzeiten liegt in der dort seit dem Jahr 2010 bestehenden organisatorischen Struktur. In Rheinland-Pfalz werden sämtliche Asylklagen zentral an einem Verwaltungsgericht verhandelt; die Kammern sind nach Herkunftsländern gegliedert. Diese Bündelung führt zu Spezialisierung, kurzen Abstimmungswegen und einer erheblichen Effizienzsteigerung. Die Wirksamkeit dieser Struktur ist empirisch belegt. Dass in Bayern erst im Jahr 2024 mit einer teilweisen Bündelung von Asylverfahren für ausgewählte Herkunftstaaten begonnen wurde, obwohl das rheinland-pfälzische Modell seit Jahren bekannt ist, unterstreicht den bestehenden Nachholbedarf.

Neben der organisatorischen Ausgestaltung ist insbesondere die personelle Ausstattung ein entscheidender Faktor für die Verfahrensdauer. So hat etwa die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erfolge in Rheinland-Pfalz maßgeblich auf einer erheblichen Personalaufstockung beruhen.

Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Stärkung der Verwaltungsgerichte erforderlich. Neben einer sachgerechten strukturellen Organisation bedarf es insbesondere einer spürbaren personellen Verstärkung, um die anhaltend hohe Belastung bewältigen und rechtsstaatlich gebotene Verfahrensdauern sicherstellen zu können. Die beantragte Schaffung zusätzlicher R 1-Planstellen stellt hierfür einen notwendigen und sachlich begründeten Schritt dar.